

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2004 um 18.10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

---

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm

Stadtrat Dr. Küntzer (bis zur Hälfte der Ziffer 2)

Stadtrat Rank

Stadtrat Schardt

Stadträtin Schwab

Stadträtin Stocker

Stadtrat Straßberger

Stadträtin Wallrapp

Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Baier

Stadträtin Dr. Endres-Paul

2. Bürgermeisterin Gold

Stadtrat Heisel

Stadträtin Heisel

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene

Stadtrat Jeschke

Stadtrat Dr. Kröckel

Stadtrat Mahlmeister

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy

Stadtrat Ley

Stadtrat Lorenz

Stadtrat May

Stadtrat Müller

Stadträtin Richter

Stadtrat Schmidt

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Haag

Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad

Stadtrat Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel

Rodamer

Berichterstatter: Amtsrat Hartner

Dipl.-Ing. Lepelmann

Volkshochschulleiterin Küspert (zu Ziffer 6)

Protokollführerin: Verwaltungsfachangestellte Kohlhepp

## Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

### Antrag von 2. Bgm.in Gold Anliegerregie

- A) 2. Bgm.in Gold bittet vor Eintritt in die Tagesordnung, über Ihren Dringlichkeitsantrag bezüglich der Anliegerregie abzustimmen. Berufsm. Stadtrat Stoppel weist darauf hin, wenn heute darüber abgestimmt werde, dass die Satzung erst in 14 Tagen bekannt gemacht werden solle, sei keine Dringlichkeit mehr gegeben.

2. Bgm.in Gold möchte dennoch die Abstimmung.

### B) - **Mit 20 : 10 Stimmen** -

Dem Antrag von 2. Bgm.in Gold zur weiteren Diskussion der Anliegerregie wird stattgegeben.

## 1. Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kitzingen

- A) Oberbürgermeister Moser geht kurz auf die Sitzungsvorlage ein.

Sportreferent May betont, dass er nicht für die Kürzungen in diesem Sinne gewesen sei. Er beantragt, die Übungsleiterzuschüsse für 2003 noch wie gehabt auszubehalten. Ebenso sollen die Übungsleiterzuschüsse auch zukünftig analog den BLSV-Richtlinien ausbezahlt werden. Zu guter Letzt beantragt er nochmals ein Rederecht für Herrn Baum, Stadtverband für Leibesübungen.

Oberbürgermeister Moser hält das Rederecht nicht für notwendig, da Herr Baum bereits im Finanzausschuss die Gelegenheit zu Äußerungen hatte. Nach kurzer Diskussion wird dem Rederecht jedoch zugestimmt.

Herr Baum vom Stadtverband für Leibesübungen erläutert noch mal seine Sichtweise. Er appelliert an die Stadträte, heute keine Fehlentscheidung zu treffen.

### B) Stellungnahmen der Fraktionen / Gruppen

#### a) CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Weiglein weist auf die bestehende Haushaltslage hin. Die CSU akzeptiere die Auszahlung der Übungsleiterzuschüsse für 2003 noch wie gehabt. Ansonsten sollen die Richtlinien wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Bei den Ziffern 4 und 5 wird Alternative B favorisiert.

#### b) SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat von Hoyningen-Huene bemerkt, dass die Kürzung für die Sportvereine zwar hart wäre, aber nicht unmöglich. Die Sportförderung werde lediglich auf den Stand von vor 3 Jahren gebracht. Im Übrigen teile die SPD die gleiche Auffassung wie die CSU. Zum Schluss bemängelt er die Haltung des Sportreferenten zu diesem Thema.

#### c) UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Müller betont, solange noch keine Entscheidung bezüglich der Kürzungen bei städtischen Einrichtungen gefallen sei, werde die UsW bei der Kürzung der Sportförderung nicht zustimmen. Er möchte, dass über die Punkte einzeln abgestimmt werde.

d) FW-Stadtratsgruppe

Stadträtin Wachter vertritt die Auffassung, dass die Stadt in der jetzigen Haushaltslage verpflichtet sei zu reagieren. Die FW stimme ebenso wie die CSU und SPD.

e) KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Popp vermittelt im Namen der KIK, dass sie nicht mehr bei der Kürzung von freiwilligen Leistungen zustimmen werden. Weder heute noch in Zukunft.

f) ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadträtin Schmidt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

C) Stadtrat May erklärt nochmal, dass er nicht generell gegen die Kürzung der Sportförderung sei, sondern nur dann, wenn in anderen Bereichen nicht gekürzt werde.

Stadtrat Müller bittet ebenfalls nur darum, den Vereinen Zeit zu geben zu reagieren.

Nach einer Diskussion bezüglich der Anpassung der Übungsleiterzuschüsse an die BLSV-Richtlinien zieht Stadtrat May seinen Antrag diesbezüglich zurück.

Stadtrat Müller stellt den Antrag, dass die Richtlinien erst ab 01.07.04 gültig sind, damit die Vorleistungen, die die Vereine bereits im ersten halben Jahr getätigt haben, noch nach alter Regelung ausbezahlt werden.

**D) - Mit 9 : 22 Stimmen –**

Dem Antrag von Stadtrat Müller wird stattgegeben.

E) Nachdem alle Fraktionen und Gruppen für die bisherige Regelung bei der Auszahlung der Übungsleiterzuschüsse für 2003 sind, wird ein Punkt 2 eingefügt.

**F) - Mit 31 : 0 Stimmen –**

1. Anliegende Sportförderungsrichtlinien treten ab 01.08.2004 in Kraft. Gleichzeitig treten die seit 01.01.2002 gültigen Richtlinien außer Kraft.

2. Die Regelung II Nr. 3 wird erstmalig für die Ausbezahlung der in 2004 geleisteten Übungsleiterstunden angewandt (diese erfolgt Mitte 2005).

II. Förderung

3. Übungsleiterzuschüsse

Die Stadt leistet an die Kitzinger Sportvereine jährlich Übungsleiterzuschüsse in Höhe von 2,-- € für bis zu 200 Jahresstunden pro Übungsleiter, für eine darüber hinausgehende Jahresstundenzahl werden keine Zuschüsse gewährt. An den Übungsstunden sollen grundsätzlich 10 oder mehr Personen aktiv teilnehmen. Die Übungsstunden müssen von anerkannten Übungsleitern gehalten werden. Übungsstunden von nicht anerkannten Übungsleitern werden nicht bezuschusst. Spiel-, Vorbereitungs- und Anfahrtszeit werden nicht bezuschusst. Je Vereinsmitglied werden höchstens 4 Übungsstunden bezuschusst. Sie werden nachweislich der vom BLSV geprüften Übungsstunden ausgezahlt.

G) - **Mit 22 : 9 Stimmen –**4. Laufende Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit

Zur Förderung der Jugendarbeit gewährt die Stadt jährlich den Sportvereinen einen Zuschuss je gemeldetem Jugendlichen in Höhe von

Alternative B: 21 €, nebst einem Sockelbetrag von 40 €

H) - **Mit 22 : 9 Stimmen –**5. Laufende Zuschüsse zum Betrieb von Vereinssportanlagen

- Text siehe Richtlinien (Anlage) –

Alternative B: 10 €/Jugendlicher, Mindestbetrag 250 €

I) - **Mit 27 : 4 Stimmen**6. Investitionshilfen für Baumaßnahmen

- Kürzung des Zuschusses von 10 % auf 5 % der zuwendungsfähigen Kosten
- höchstens 19.250 € innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren

7. Zuschüsse für Großsportgeräte

- Kürzung des Zuschusses von 10 % auf 5 % der Kosten
- höchstens 525 € jährlich

K) Die neuen Sportförderungsrichtlinien liegen als wesentlicher Bestandteil dem Protokoll bei.

2. Vollzug des BayEUG; Schulsprengeländerung für die St.-Hedwig-Volksschule Kitzingen (Grundschule) und die Volksschule Kitzingen-Siedlung (Grundschule); Einstufung des Schulweges

A) Stadtrat Konrad teilt zu Beginn mit, dass er die Auffassung vertrete, der Schulweg sei besonders gefährlich. Er stellt den Antrag, dass über die besondere Gefährlichkeit abgestimmt werde. Ebenso überreicht er Oberbürgermeister Moser eine Unterschriftenliste von betroffenen Eltern.

Oberbürgermeister Moser gibt zu Bedenken, wenn heute beschlossen würde, dass der Schulweg besonders gefährlich sei, dass dann alle Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf Beförderung hätten und das der Stadt somit Mehrkosten verursacht.

Stadtrat Heisel erläutert, dass es hier ja nur um die Grundschüler gehe und nicht um die Hauptschüler. Ansonsten stimme er den Ausführungen von Stadtrat Konrad zu.

Amtsrat Hartner verweist nochmals auf die Stellungnahmen der Fachleute und zweifelt auch nicht an der Gefährlichkeit. Die gesetzliche Regelung stellt aber auf die besondere Gefährlichkeit ab, so dass die Verwaltung keinen anderen als den vorliegenden Beschlusssentwurf befürworten könne.

Stadtrat Weiglein kann die Argumente, warum der Schulweg besonders gefährlich sei, nicht nachvollziehen. Er selber fahre jeden Tag ungefähr zur Schulzeit in die Stadt und könne nicht sagen, dass hier wenig Passanten unterwegs seien. Das Gegenteil sei der Fall.

2. Bgm.in Gold erwähnt noch, dass wenn die Gefährlichkeit des Schulweges vorliege, auch Zuschüsse für die beförderungsberechtigten Schüler fließen.

Stadtrat Küntzer wirft ein, dass lediglich in diesem Jahr 42 Schulkinder zu befördern wären, nächstes Jahr könnten es mehr sein und dann müssten 2 Busse bestellt werden.

Oberbürgermeister Moser entgegnet, wenn heute die besondere Gefährlichkeit festgestellt werde, dass dies Auswirkungen auf das gesamte Stadtgebiet haben könnte.

**B) - Mit 11 : 20 Stimmen –**

Von den anliegenden Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.  
Der Schulweg von Etwashausen in die Siedlung zu den Volksschulen Kitzingen-Siedlung wird sowohl für die Grundschüler als auch für die Hauptschüler als besonders gefährlich eingestuft.

**C) - Mit 16 : 14 Stimmen –**

Von den anliegenden Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.  
Der Schulweg von Etwashausen in die Siedlung zu den Volksschulen Kitzingen-Siedlung wird für die Grundschüler als besonders gefährlich eingestuft.

**D) - Mit 30 : 0 Stimmen –**

Schüler ab der Jahrgangsstufe 5, deren Schulweg kürzer als 3 km ist, können kostenpflichtig transportiert werden, wenn keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Kitzingen entstehen. Der Beitrag ist am ÖPNV zu orientieren. Dies gilt ab dem Schuljahr 2004/2005.

E) Es besteht Einverständnis, dass über den Punkt Nr. 3 des Beschlussentwurfs nicht mehr abgestimmt werde.

Amtsrat Hartner fasst zur Klarstellung für die Umsetzung der Beschlüsse nochmals zusammen, dass keine zusätzliche oder größere Busse für evtl. Hauptschüler eingesetzt werden und die verfügbaren Plätze an die jeweils ersten Fahrgäste vergeben werden.

Damit besteht Einvernehmen.

**3. Mittagsbetreuung; Information**

Amtsrat Hartner gibt noch mal bekannt, dass bisher 16 Anmeldungen für die Mittagsbetreuung 2004/2005 vorliegen. Weiter werde noch Werbung in der Presse betrieben.

**4. Häckerchronik 2005**

A) Amtsrat Hartner erinnert kurz an den Beschluss des Kulturausschusses vom 15.06.2004.

Kulturreferentin Dr. Endres-Paul hält die Häckerchronik für sehr sinnvoll. Es soll jedoch versucht werden, so viel Sponsoren wie nur möglich dafür zu finden.

B) Stellungnahme der Fraktionena) CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Weiglein gibt im Namen der CSU seine Zustimmung. Bezüglich der Personalkosten, die anfallen, solle man auf „Bürger helfen Bürgern“ zugehen. Weiterhin solle ein Aufruf in der Presse an die Bürger gemacht werden, ehrenamtlich mitzuhelfen.

b) SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat von Hoyningen-Huene schließt sich den Worten der Kulturreferentin und Stadtrat Weiglein an.

c) UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Müller gibt die Zustimmung der UsW bekannt.

d) FW-Stadtratsgruppe

Stadträtin Wachter bittet darum, die 15.000 € i.V. vom Bauhof so gering wie möglich zu halten, ansonsten stimme sie zu.

e) KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Konrad teilt ebenfalls die Zustimmung mit und meldet sich freiwillig als Helfer.

C) Stadtrat Mahlmeister gibt zu Bedenken, dass die erste Veranstaltung immer schlecht besucht sei. Er bittet darum, sich verstärkt um Werbemaßnahmen zu kümmern.

Stadträtin Wallrapp kann sich die hohen Ausgaben der letzten Häckerchronik nicht erklären und bittet Amtsrat Hartner darum, die Ansätze für 2005 zu erläutern. Da auch die Personalkosten für Abendkasse und Garderobe sehr hoch erscheinen, macht sie einen Aufruf an die anderen Stadträte an diesen Abenden die Abendkasse zu besetzen und ggf. auch mal in der Garderobe auszuhelfen.

Amtsrat Hartner geht auf die Frage von Stadträtin Wallrapp ein und gibt einen kurzen Überblick der größten Ausgaben im Jahr 2000. Er bietet an, dass sich jeder Stadtrat die Kostenaufteilung gerne ansehen könne. Er erinnert auch an den Vorschlag von Stadträtin Wallrapp, für die erste Aufführung die Schulen einzuladen.

D) - **Mit 28 : 0 Stimmen** -

Vom Sachvortrag der Verwaltung und des Regisseurs, Herr Helmut Fuchs, wird Kenntnis genommen.

Die „Häckerchronik“ wird im Jahr 2005 aufgeführt.

Für 6 Aufführungen der „Häckerchronik“ werden folgende Mittel in den Haushalt 2005 eingestellt:

Einnahmen	0.3310.1187:	11.000 €
Ausgaben	0.3310.6319:	30.000 €
	0.3310.6790:	15.000 € (I.V. Gärtnerei und Bauhof)

5. Hochwasserfreilegung Eherieder Mühlbach; Grundsatzbeschluss zur abschließenden Planung- **Mit 28 : 0 Stimmen** -

Vom Sachvortrag des Stadtbauamtes wird Kenntnis genommen.

Auf einen Ausbau des Eherieder Mühlbaches zwischen Jahnstraße/Bypass und Einmündung Obere Talstraße/Tennishalle wird verzichtet. Der Bypass wird mit einer Stahlbetonleitung DN 1600/DN 1800 errichtet.

Die Baukosten werden auf ca. 1,25 Mio € geschätzt.

#### 6. Übernahme der öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen in der Flurbereinigung TG Etwashausen

**- Mit 28 : 0 Stimmen -**

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Die Stadt Kitzingen ist mit der Zuteilung der öffentlichen Feld- und Waldwege im Flurbereinigungsplan in ihr Eigentum einverstanden gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 FlurbG i.V.m. Art. 12 AGFlurbG.

Die Stadt Kitzingen übernimmt gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 FlurbG i.V.m. Art. 12 AGFlurbG im Flurbereinigungsplan die Unterhaltung an den öffentlichen Feld- und Waldwegen, soweit diese nicht kraft Gesetzes bereits in der Baulast der Gemeinde stehen oder auf sie übergehen.

Die Stadt Kitzingen ist damit einverstanden, dass sie die im Flurbereinigungsverfahren geschaffenen Landschaftsschutzanlagen zu Eigentum und Unterhaltung erhält.

Die Stadt Kitzingen ist damit einverstanden, dass sie die von der Teilnehmergemeinschaft erstellten Anlagen zur Förderung der Freizeit und Erholung zu Eigentum und Unterhaltung erhält.

Die Stadt Kitzingen ist mit der Zuteilung der Gewässer III. Ordnung sowie der Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung und der Rohrleitung in ihr Eigentum einverstanden gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 FlurbG i.V.m. Art. 12 AGFlurbG.

Die Stadt Kitzingen übernimmt die Unterhaltung der in ihrem Eigentum ausgewiesenen Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung und der Rohrleitungen.

Die Stadt Kitzingen übernimmt die ordnungsgemäße Instandhaltung der Sammler und Sickergruben im vorhandenen Dränsystem.  
Die Kosten der Unterhaltung können auf die Beteiligten (Art. 50 BayWG) entsprechend der Regelung nach Art. 47 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 und 4 BayWG umgelegt werden.

#### 7. Vermietung bzw. Überlassung der „Alten Synagoge“; hier: Antrag zur Überprüfung des Beschlusses zur Vermietung bzw. Überlassung der „Alten Synagoge“ von Stadträtin Andrea Schmidt – ÖDP

A) Stadträtin Schmidt erläutert ihren Antrag.

VHS-Leiterin Küspert geht kurz auf den Verwaltungskostenbeitrag ein und gibt an mit 80 € einverstanden zu sein.

Kulturreferentin Dr. Endres-Paul vermisst die Initiative der Schulen billigere Lösungen zu finden. Es könne zum Beispiel auch in Aulen der Schulen Auftritte stattfinden.

Die Musikschule habe einen sehr guten Ruf und es sollten auf alle Fälle Auftritte stattfinden. Ihrer Ansicht nach sollen 10 Aufführungen in der Alten Synagoge mietfrei sein. Die Überlassung der Synagoge an die Musikschule solle jedoch nicht mit profitbringenden Veranstaltungen kollidieren.

2. Bgm.in Gold vertritt die Ansicht, dass die Synagoge durch die viele Nutzung der Musikschule nur an Attraktivität gewinnen könne.

Stadtrat Rank fragt nach, ob es möglich sei, einen weiteren Staffelbetrag für die Schulen unterzubringen. Frau Küspert bittet jedoch eindringlich darum, die Schulen und die Musikschule in den Kosten gleich zu halten.

Stadtrat von Hoyingen-Huene möchte wissen, ob es schon öfters passiert sei, dass sich Veranstaltungen überschneiden haben. Dies verneinte Frau Küspert, da bereits im Vorfeld die Absprachen entsprechend getroffen werden.

**B) - Mit 28 : 2 Stimmen –**

- a) Der Beschluss des Kulturausschusses vom 15.06.2004 wird aufgehoben.
- b) Die unter städtischer Sachaufwandsträgerschaft stehenden Schulen erhalten für 2 Veranstaltungen / Jahr die „Alte Synagoge“ mietfrei.
- c) Alle anderen in Kitzingen befindlichen Schulen erhalten für 1 Veranstaltung / Jahr die „Alte Synagoge“ mietfrei.
- d) Die Musikschule erhält die „Alte Synagoge“ für 10 Veranstaltungen / Jahr mietfrei.
- e) Die Sachkosten wie Heizung, Technik, Hausmeister u.a. sowie ein Verwaltungskostenbeitrag i. H. v. 80 € sind von allen Mietern zu erstatten.

**8. Errichtung eines Stahlrohrmastes, Technikraums und einer Einfriedung für Mobilfunksendeanlage, FL.Nr. 2717 Gmkg. Kitzingen  
hier: Aufforderung der Reg. V. Ufr. (Widerspruchsbehörde) vom 25.06.04 zur Rücknahme des Ablehnungsbescheids vom 04.02.04**

Stadtrat Rank fragt nach, ob es überhaupt möglich sei über diesen Punkt abzustimmen, da die Unterlagen erst heute in der Post gewesen seien.

2. Bgm.in Gold bittet darum, den Punkt zurückzustellen. Ihr liege ein neues Urteil zur Frage der Abstandsflächen vor.

Der Punkt wird in die Stadtrats-Sitzung am 29.07.04 verschoben.

**9. Dringlichkeitsantrag von 2. Bgm.in Gold  
Änderung der Entwässerungs- und der Beitrags- und Gebührensatzung**

- A) 2. Bgm.in Gold erläutert ihren Dringlichkeitsantrag, der allen Stadträten vorliege. Es entsteht eine heftige Diskussion bezügl. der Vor- und Nachteile der Anliegerregie, in dessen Verlauf Stadtrat Heisel um Abstimmung auf Schluss der Debatte stellt.

**B) - Mit 28 : 1 Stimmen –**

Dem Antrag auf Schluss der Debatte wird zugestimmt.

**C) Mit 18 : 11 Stimmen –**

Es wird auf die Einführung der Anliegerregie verzichtet und die Entwässerungssatzung vom 21.12.2001 beibehalten.

D) Stadtrat Weiglein stellt daraufhin den Antrag, so schnell wie möglich eine Deckungsvorschlag zur Schließung der Deckungslücke zu erbringen.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr.

Oberbürgermeister  
gez.  
Moser

Protokollführerin  
gez.  
Kohlhepp